



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5346

A05

21. Juni 2021

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Wann kommen die Meldestellen für Antisemitismus und andere Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlich?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

„Wann kommen die Meldestellen für Antisemitismus und andere Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?“

Sitzung des Hauptausschusses am 24. Juni 2021

Anlässlich des Beitritts Nordrhein-Westfalens zur bundesweiten Koalition gegen Diskriminierung im September 2019 hat sich das Land verpflichtet, seine Maßnahmen gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auszuweiten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, entwickelte das Integrationsministerium Pläne zur Einführung eines koordinierten Systems thematisch eigenständiger Meldestellen für verschiedene Diskriminierungsphänomene und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dabei soll es zunächst um die Bereiche Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus und Rassismus gehen. Zukünftig soll das System auch für weitere Bereiche offenstehen. Mit diesem Vorgehen verfolgt die Landesregierung das Ziel, im Sinne eines horizontalen Ansatzes sicherzustellen, dass alle Diskriminierungsdimensionen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Maßnahmen-Entwicklung gleichermaßen mitgedacht werden.

Parallel zu diesen Plänen beschloss der Landtag NRW am 16. September die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus, deren Notwendigkeit im ersten Bericht der Antisemitismusbeauftragten ausführlich dargelegt wurde.

Da die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus noch für das Jubiläumsjahr 2021 angestrebt wird, wird sie prioritär angegangen und soll als Vorbild für die weiteren Meldestellen dienen. Sobald die Meldestelle Antisemitismus eingerichtet ist, wird mit dem Aufbau der weiteren Stellen begonnen. Dem Integrationsministerium ist es dabei ein wichtiges Anliegen, sich eng mit den betroffenen Communities über die Konzeptentwürfe und mögliche Trägerschaften auszutauschen. Dafür war und ist das zuständige Fachreferat im Austausch mit den verschiedenen Gemeinschaften. Die Eckpunkte für die Meldestelle Antisemitismus werden im Folgenden dargelegt.

Eckpunkte Meldestelle Antisemitismus

Die Meldestelle soll entsprechend der des Auftrags aus dem Beschluss des Landtags vom 16. September 2020 sowie den Darlegungen im ersten Bericht der Antisemitismusbeauftragten folgende **Ziele** verfolgen:

- die Schaffung einer niedrighschwelligigen Möglichkeit zur Meldung von antisemitischen Vorfällen,

- die Erhellung des Dunkelfelds im Bereich Antisemitismus durch ausführliche Dokumentation der eingehenden Meldungen und
- die Schaffung einer Grundlage für weitere Berichte, Forschung und politisches Handeln.

Damit soll sie die bereits existierenden Strukturen und Fachstellen im Bereich der Antisemitismus-Bekämpfung und Antidiskriminierung in NRW sinnvoll ergänzen. Zu diesen Strukturen zählen u.a. die 42 Beratungsstellen für von Diskriminierung Betroffene (Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit), die Opferberatungsstellen NRW sowie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Zentrale Akteure sind dabei vor allem die schwerpunktmäßig zu Antisemitismus arbeitenden Beratungsstellen *Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus* (SABRA) in Düsseldorf, die neu eingerichtete *Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus* (ADIRA) in Dortmund, die *Integrationsagenturen (IA) in den Jüdischen Gemeinden* in Köln, Bochum, Düsseldorf, Hattingen, Dortmund, Wuppertal, Oberhausen, Mülheim Ruhr und Solingen, der neu eingerichtete *Kompetenzverbund Antisemitismus* (bestehend aus IA und Servicestelle) bei der Freien Wohlfahrtspflege NRW, sowie die im März 2021 eingerichtete RIAS-Meldestelle *Fachstelle [m2] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus* des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln.

Die zentralen **Anforderungen** der einzurichtenden Meldestelle sollen sich an den von Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Bund formulierten Kern-Anforderungen¹ bzw. Standards orientieren. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Meldestelle NRW ergeben sich aus Zielformulierung, den RIAS-Anforderungen und in Abgrenzung zu den bestehenden Strukturen somit folgende **Aufgaben**:

- Erfassung, Verifizierung, Klassifizierung, Analyse und Dokumentation der eingehenden Meldungen (per Internet, E-Mail und Telefon)
- Verweisberatung an bestehende Beratungsstellen
- Berichterstattung
- Vernetzung & Vertrauensbildung zu den jeweiligen Gemeinden und Communities
- Online-Monitoring der Entwicklungen in NRW

Insbesondere für die Aufgaben der Verweisberatung, Vertrauensbildung und Online-Monitoring ist die Zusammenarbeit mit den bestehenden Strukturen von zentraler Bedeutung. So soll die **Verweisberatung** je nach Fall entweder an eine der 42 Beratungsstellen für von Diskriminierung Betroffene oder an die Opferberatungsstellen NRW – die Opferberatung Rheinland und die Opferberatung Westfalen-Lippe erfolgen. Für die fachspezifische Beratung mit Antisemitismus-Schwerpunkt kann insbesondere

¹ Siehe Nr. 1-13 unter <https://report-antisemitism.de/rias-bund/>

auch an die 2020 aufgestockte Stelle SABRA in Düsseldorf sowie die neu dafür eingerichtete Stelle ADIRA in Dortmund verwiesen werden

Im Haushalt 2021 sind in der Titelgruppe 68 zum Zweck der Einrichtung eines Meldestellensystems 400.000 Euro vorgesehen. Mit welchem Anteil davon die **Ausstattung der Meldestelle Antisemitismus** erfolgen kann, wird derzeit noch diskutiert. Angestrebt wird folgende Personalausstattung:

- Regionale und Überregionale Netzwerk- und Multiplikator/innenarbeit, Bekanntmachung des Projektangebots und der Meldestelle Region Westfalen-Lippe, Operative Meldestellen-Arbeit (Annahme, Verifizierung, Verweisberatung)
- Regionale Netzwerk- und Multiplikator/innenarbeit, Bekanntmachung des Projektangebots und der Meldestelle Region Rheinland, Operative Meldestellen-Arbeit (Annahme, Verifizierung und Verweisberatung)
- Operative Meldestellen-Arbeit (Annahme, Verifizierung und Verweisberatung), Recherche und Online-Monitoring, Dokumentation

Um deutlich zu machen, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und kein Problem der Jüdinnen und Juden allein, soll der **Trägerverein** der Meldestelle NRW in seiner Rechtsform von Jüdischen Gemeindeverbänden eigenständig sein, gleichzeitig aber eng mit den Jüdischen Gemeinschaften sowie den bestehenden Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstrukturen in NRW zusammenarbeiten. Bis ein solcher Trägerverein gefunden oder gegründet ist, ist eine **vorläufige Trägerschaft** für die Meldestelle denkbar. So wird bei der Jüdischen Gemeinde Nordrhein bereits jetzt ein eingeschränktes Melde- und Monitoring-Angebot vorgehalten.

Zeitplan

Die Einrichtung der Meldestelle Antisemitismus soll noch im Jubiläumsjahr 2021 erfolgen.

Juli-August 2021: Beginn der Tätigkeit in einer vorläufigen Trägerschaft, Koordination mit RIAS Bund

September-Oktober 2021: Aufbau und Pflege der Kontakte zu jüdischen Organisationen und den Antisemitismusstrukturen im Land

November-Dezember 2021: Erfassung und Verifizierung von ersten Meldungen, Verweisberatung

Januar 2022: Beginn der Tätigkeit der Meldestelle unter neuer Trägerschaft

Januar 2023: Vorlage des ersten Berichts.

Sobald die Meldestelle Antisemitismus eingerichtet ist, kann mit dem Aufbau weiterer Meldestellen begonnen werden. Dabei ist auch eine koordinierende Stelle vorgesehen,

die eine zentrale Internetseite betreut und Erfahrungswissen über Strukturen, Funktionen und Standards aus den bestehenden Meldestellen auf neu einzurichtende Stellen überträgt. Die Eigenständigkeit der Stellen bleibt davon unberührt.

Auch bei der Weiterentwicklung des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus (IntHK REX) in Federführung des MKW sollen die Erkenntnisse aus den Berichten der Meldestellen berücksichtigt werden. Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses diskutiert das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus derzeit über eine Erweiterung.